

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 23.06.2025

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen
VO/12SV/2025-2247

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden **Beschluss:**
Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0